Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/5634
6. November 2019

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 6. November 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Mieterhöhung bei studentischem Wohnraum“.

Begründung:

353 Euro pro Monat kostet ein Zimmer in einem Mainzer Studierendenwohnheim derzeit im Schnitt. Damit nimmt Mainz deutschlandweit seit einigen Jahren eine unrühmliche Spitzenposition ein. Der Durchschnitt für Wohnheimzimmer lag 2017 bei 246 Euro pro Monat. (Zahlen des Deutschen Studentenwerkes).
Laut Studierendenwerken liegt dies sowohl an fehlenden Grundstücken sowie an den schlechten Finanzierungskonditionen.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.